



Gesuch Wasseranschluss

In dreifacher Ausführung einreichen. (farbig ausgedruckt)

Der Unterzeichnete wünscht nachfolgende Liegenschaft zu den Bedingungen des Wasser- und des Gebühren-Reglements der Einwohnergemeinde Günsberg, an das Verteilnetz anzuschliessen.

- | | |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit.....Wohnungen |
| <input type="checkbox"/> Geschäftshaus | <input type="checkbox"/> Gewerbeliegenschaft |
| <input type="checkbox"/> Fremdwassernutzung | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Dabei handelt es sich um:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Erweiterung der Wasserinstallation |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------|

Bauherr:

Grundeigentümer:

Strasse: Haus Nr.:GB Nr.:.....

Architekt:

Installationsfirma:

Anzahl der zum Anschluss vorgesehenen Belastungswerte:

Feuerlöscheinrichtungen gem. SGV. Anzahl Löschposten:

Sprinkler-Klasse:

Schwimmbad Masse: Inhalt m3:

Bei speziellen Apparaten: Verzeichnis der zum Anschluss vorgesehenen Wasserverbrauchsapparate (separates Blatt verwenden). Diese Angaben sind zur Dimensionierung der Zuleitung verbindlich.

Gewünschter Ausführungstermin der Zuleitung.

Ort: Datum: Unterschrift.

Einzureichen 3-fach:

- Situationsplan
- Gebäudegrundrisspläne (auch bei Umbauten)
- Prinzipschema

Bewilligung

Ihrem Anschlussgesuch kann unter folgenden Bedingungen entsprochen werden:

Dimension der Zuleitung: Kunststoff PE PN 16 DN:mm

Sämtliche Grab-, Spitz-, Maurer- und Belagsarbeiten sind nach Weisungen der Bau- und Werkkommission auf Kosten des Bauherrn ausführen zu lassen.

Strassenaufbrüche müssen per Aufbruchgesuch der Gemeinde mitgeteilt werden.

Die Gebühren werden nach Erhalt der Einschätzung der Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Eine Bevorschussung kann verlangt werden. Gemäss Gebührenreglement.

Bedingungen:

- Minimale Rohrweite der externen Hauszuleitung DN 32.
- Hauszuleitung intern DN 25, jedoch nicht kleiner als der Anschluss an die Verteilbatterie.
- Die Hauszuleitungen extern werden explizit nur noch aus PE – Rohren (Polyethylen) erstellt.
- Kennzeichnung von Rohren und Formteilen; PE100 RC (Werkstoff und Klassifikation) PN 16 (Druckstufe) S5 (Rohrserie) oder SDR11 (Durchmesser-Wanddicke-Verhältnis)
- Die Rohre und Formteile müssen vom SVGW zugelassen sein.
- Es werden nur Stangenrohre verwendet.
- Ab 50m können auch Rollenrohre verwendet werden.
- Verbindungstechnik; Schweissverbindung (nicht lösbar) und Mechanische Verbindungen (lösbar).
- Die ausführende Unternehmung hat die Auflage, dass jemand im Betrieb den Abschluss zum Eidg. Dipl. Sanitärmeister in Erwerb hat.
- Einer der ausführenden Fachpersonen auf der Baustelle, musseinen gültigen VKR Schweisserpass in Kreditkartenformat bei sich tragen.
- Bei der Wahl der Leitungsführung ist die spätere Gestaltung des darüber liegenden Terrains zu beachten (Garten, Vorplatz, Einfahrt, Mauern, etc.).
- Die Überdeckung der Zuleitung muss mindestens 1,20 m betragen.
- Die Mauerdurchführung ist immer einzubauen (siehe Wasserleitsätzen W4).
- Die Abdichtung der Mauereinführung ist mit dem Baumeister zu klären.
- Das Hauptabsperrarmatur ist unmittelbar nach der Gebäudeeinführung zu montieren.
- Die Zuleitung ist **nach der Abnahme** mit Betonrundkies zu überdecken.

- Die Einmessung sowie die Abnahme müssen mindestens 24 Std vor der Ausführung angemeldet werden.
- **Bei Unterlassung wird die Wasserleitung auf Kosten des Gesuchstellers zur Einmessung freigelegt.**
- Das Einmessen sowie die Abnahme der externen Hauszuleitung werden durch den Brunnenmeister Herr Erich Häfliger (**Tel:079 222 74 54**) organisiert.
- Die neue Hausanschlussleitung wird durch das Büro BFS AG in Balsthal eingemessen und direkt dem Bauherren in Rechnung gestellt.

- Vor Beginn der Bauarbeiten muss ein Bauprovisorium mit Rückflussverhinderung und Bauwasserzähler erstellt werden.
- Der Bauwasserzähler muss beim Brunnenmeister Herr Erich Häfliger (**Tel:079 222 74 54**) bezogen werden.

- Die Wasserinstallation ist durch eine unten **aufgeführte Installationsfirma** gemäss den Wasserleitsätzen des SVGW (W 3 2013 und W4) auszuführen und abzunehmen.
- Der definitive Wassermesser wird durch den Brunnenmeister eingebaut. Die dazugehörigen Faszstücke (Raccor) können vorgängig beim Brunnenmeister abgeholt werden.

Installationsfirmen:

Alwatec AG Bahnhofstrasse 5 4512 Bellach Tel: 032 618 28 38

Besondere Bedingungen:

.....

.....

Gegen diesen Entscheid der Bau- und Werkkommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg Beschwerde eingereicht werden.

Günsberg

Bau- und Werkkommission

.....
PräsidentIn

.....
AktuarIn / BauverwalterIn